



Kurzbewertung

Objekt:	Fuss-/Veloverbindung Kreis 4-5
Ort:	Zürich
Art des Studienauftrages:	einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren
Verfahren:	selektiv
Auslober	Tiefbauamt Zürich
Verfahrensbegleitung	ewp AG Effretikon

Ziele

Der BWA - Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA - Zürich prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Qualität des Verfahrens

- Die Verfahrenswahl wird begrüsst.
- Umfangreiches, gutes Programm.
- Die Ersatzpreisrichter sind genannt. Beim Ersatz von einem Preisrichter bleibt die Unabhängigkeit des Beurteilungsgremiums nach SIA 143 gewahrt. Müssten mehrere ersetzt werden, soll dies nach SIA 143 erfolgen
- Die Zuschlagkriterien sind genannt.
- Die Entschädigung scheint dem Umfang der Aufgabe angemessen.
- Eine Machbarkeitsstudie liegt vor.
- Die Honorarofferte ist nicht Bestandteil der Beurteilung.

Mängel des Verfahrens

- Die SIA 143 ist nicht erwähnt und gilt nicht subsidiär.
- Absichtserklärung zur Weiterbearbeitung (Punkt 2.13). Aus Sicht des BWA-Zürich ist die Beschreibung des allgemeinen Vorbehaltes unter 2.13 ausreichend. Um Missverständnisse zu vermeiden sollte der Satz unter 2.13 „Die Auftraggeberin behält sich vor, die Weiterbearbeitung trotz der Wahl eines Siegerprojektes abubrechen.“ in der zweiten Phase gestrichen werden, bzw. die Aussagen kombiniert werden.
- Das Urheberrecht wird ausgehebelt. „Mit der Beauftragung zur Weiterbearbeitung gemäss Kapitel 2.13 gehen die Urheberrechte (inkl. Nutzungs-, Abänderungs- und Verwertungsrechte) am ausgewählten Projekt (inkl. dem Recht auf Weiterbearbeitung / Änderung) auf die Auftraggeberin über.“ Die Auslegung des Urheberrechtes ist zwingend zu überprüfen und in der zweiten Phase anzupassen.

Beurteilung des BWA Zürich

Übergeordnet ist es erfreulich, dass für diese Aufgabe ein Studienauftrag gewählt wurde. Das Programm und Verfahren sind bis auf die genannten Mängel vorbildlich. Leider ist die Absichtserklärung nicht klar und eindeutig formuliert und das Urheberrecht wird ausgehebelt. Da dies Grundpfeiler eines fairen Wettbewerbs sind, erhält das Verfahren einen roten Smiley.